



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Grafik-, Webdesign-, Fotografie- und Werbeartikel-Dienstleistungen
John Hageleit – Johnson Designs (Einzelunternehmen)

Bochumer Landstraße 162, 45276 Essen
Tel.: 015780774002 • E-Mail: hey@johnsondesigns.de
USt-IdNr.: DE356424716

Stand: März 2026

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen John Hageleit, Johnson Designs (Einzelunternehmen), Bochumer Landstraße 162, 45276 Essen (nachfolgend „Anbieter“), und dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“).

(2) Die AGB gelten für sämtliche Leistungen des Anbieters, insbesondere für:

- a) die Gestaltung von Logos, Corporate Branding, Corporate Design und Geschäftsausstattung,
- b) die Erstellung und Pflege von Websites, Onlineshops und Social-Media-Beiträgen,
- c) Fotografie-Dienstleistungen (Produkt-, Event-, Portrait-, Image- und Hochzeitsfotografie),
- d) den Verkauf und die Lieferung von Werbeartikeln und Werbemitteln.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

(4) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 – Vertragsschluss

(1) Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

(2) Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Anbieters oder durch die tatsächliche Aufnahme der Leistungserbringung zustande.

(3) Der Kunde ist an seinen Auftrag für die Dauer von 14 Tagen ab Zugang beim Anbieter gebunden. Maßgeblich für den Leistungsumfang ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Anbieters. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Bestätigung beider Parteien.

(4) Bei Bestellungen von Werbeartikeln kommt der Vertrag mit Bestätigung der Bestellung durch den Anbieter zustande. Der Anbieter ist berechtigt, die Annahme der Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 3 – Leistungsumfang und Änderungen

(1) Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. dem zugrunde liegenden Angebot.

Design- und Branding-Aufträge: Sofern nicht anders vereinbart, umfasst ein Design- oder Branding-Auftrag:

- a) eine Konzeptionsphase auf Basis des vom Kunden bereitgestellten Briefings,
- b) bis zu zwei Entwürfe bzw. Gestaltungsvorschläge,
- c) bis zu zwei Korrekturschleifen nach Präsentation des ausgewählten Entwurfs.

Fotografie-Aufträge: Sofern nicht anders vereinbart, umfasst ein Fotografie-Auftrag:

- a) die Vorbesprechung und Planung des Shootings,
- b) die Durchführung des Shootings im vereinbarten Zeitrahmen,
- c) die Auswahl und professionelle Nachbearbeitung (Retusche, Farbkorrektur) der vereinbarten Anzahl an Bildern,
- d) die Bereitstellung der fertigen Bilder in den vereinbarten Dateiformaten und Auflösungen.

Werbeartikel: Bei der Bestellung von Werbeartikeln umfasst die Leistung die Beschaffung, ggf. Veredelung (z. B. Druck, Gravur, Stick) und Lieferung der vereinbarten Artikel. Maßgeblich sind die im Angebot genannten Produktspezifikationen.

(2) Darüber hinausgehende Entwurfsarbeiten, zusätzliche Bilder, erweiterte Retusche, Änderungen oder Korrekturschleifen werden als Mehraufwand nach Aufwand abgerechnet. Der Anbieter informiert den Kunden rechtzeitig über anfallenden Mehraufwand.

(3) Änderungen am Projektumfang („Change Requests“) bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Der Anbieter ist berechtigt, hierfür ein angepasstes Angebot zu erstellen. Terminverschiebungen infolge von Change Requests gehen nicht zulasten des Anbieters.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten qualifizierte Dritte als Unterauftragnehmer einzusetzen.

§ 4 – Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt dem Anbieter rechtzeitig und unentgeltlich alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Unterlagen und Materialien zur Verfügung. Dies umfasst insbesondere:

- a) Briefing-Informationen, Texte, Bildmaterial und Logos,
- b) Zugangsdaten zu relevanten Systemen (z. B. Hosting, CMS, FTP, Domain-Verwaltung, Social-Media-Konten),
- c) technische Vorgaben und Anforderungen,
- d) rechtzeitige Freigaben und Rückmeldungen zu Entwürfen,
- e) bei Werbeartikeln: druckfähige Logos und Gestaltungsvorlagen in den geforderten Dateiformaten.

(2) Bei Fotografie-Aufträgen ist der Kunde verantwortlich für die rechtzeitige Bereitstellung und Zugänglichkeit von Locations, Requisiten und gegebenenfalls Models oder Produkten. Erforderliche Genehmigungen für Aufnahmen an bestimmten Orten sind vom Kunden einzuholen, sofern nicht anders vereinbart.

(3) Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind oder dass er über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt. Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Pflicht entstehen.

(4) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, verschieben sich vereinbarte Termine und Fristen entsprechend. Daraus entstehende Mehrkosten trägt der Kunde.

§ 5 – Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Alle Preise verstehen sich als Nettobezüge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Sämtliche Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Bei Neukunden, Erstaufträgen sowie bei Projekten mit einem Auftragsvolumen von über 1.000,00 € netto ist der Anbieter berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags bei Auftragserteilung zu verlangen. Die Restforderung wird nach Fertigstellung und Übergabe der Leistung fällig.

(4) Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten (bei Verbrauchern) bzw. 9 Prozentpunkten (bei Unternehmern) über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

(5) Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, weitere Arbeiten am Projekt bis zum vollständigen Zahlungseingang einzustellen sowie die Auslieferung von Werbeatikeln zurückzuhalten.

(6) Kosten für Drittleistungen (z. B. Stockfotos, Schriftlizenzen, Hosting, Domains, Plugins, Druckkosten, Anmietung von Fotostudios oder Requisiten) sind vom Kunden zusätzlich zu tragen und werden gesondert ausgewiesen.

(7) Reisekosten, die im Zusammenhang mit Fotografie-Aufträgen anfallen (z. B. Anfahrt zu Locations, Übernachtungskosten), werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vereinbart.

§ 6 – Nutzungsrechte und Urheberrecht

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden an den im Rahmen des Auftrags erstellten Werken (Design-Arbeiten und Fotografien) die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte ein. Art und Umfang der Nutzungsrechte richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung.

(2) Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, werden dem Kunden einfache (nicht ausschließliche) Nutzungsrechte eingeräumt, die auf den im Auftrag definierten Verwendungszweck beschränkt sind.

(3) Die vollständige Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars. Bis dahin darf der Kunde die Werke nur vorläufig und widerruflich nutzen.

- (4) Für die Einräumung erweiterter oder ausschließlicher Nutzungsrechte sowie für Nutzungsarten, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannt sind, ist eine gesonderte Vergütung zu vereinbaren.
- (5) Nicht abgenommene oder nicht ausgewählte Entwürfe, Zwischenstände sowie nicht ausgewählte Fotografien verbleiben beim Anbieter. Eine Nutzung durch den Kunden ist ohne gesonderte Vereinbarung und Vergütung nicht gestattet.
- (6) Der Kunde darf die Werke nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters verändern, bearbeiten oder in einem anderen als dem vereinbarten Zusammenhang verwenden. Bei Fotografien gilt dies insbesondere für die Veränderung der Bildkomposition, das Zuschneiden über das übliche Maß hinaus, das Überlagern mit Filtern sowie die Nutzung durch Dritte.
- (7) Der Anbieter behält sich das Recht auf Namensnennung (Urhebernennung) gemäß § 13 UrhG vor. Dies umfasst insbesondere das Recht, auf Websites im Footer oder Impressum als Urheber genannt zu werden sowie bei Veröffentlichung von Fotografien als Fotograf genannt zu werden.
- (8) Quelldateien (z. B. offene Adobe-Illustrator-, Photoshop- oder Figma-Dateien) sowie RAW-Dateien aus Fotoshootings sind nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung und werden nur gegen gesonderte Vergütung herausgegeben.

§ 7 – Besondere Bestimmungen für Branding und Corporate Design

- (1) Bei Branding- und Corporate-Design-Aufträgen (z. B. Logoentwicklung, Markenidentität, Farbkonzept, Typografie, Geschäftsausstattung) gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen ergänzend zu den übrigen Regelungen dieser AGB.

Markenrecherche und Markenschutz:

- (2) Der Anbieter erbringt ausschließlich gestalterische Leistungen. Eine markenrechtliche Recherche, Prüfung oder Beratung zur Schutzfähigkeit der entworfenen Logos, Wort-Bild-Marken oder sonstigen Kennzeichen ist nicht Bestandteil der Leistung und stellt keine Rechtsberatung dar.
- (3) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, vor Verwendung eines vom Anbieter gestalteten Logos oder einer Marke eine markenrechtliche Recherche durchzuführen und gegebenenfalls die Eintragung als Marke (z. B. beim DPMA, EUIPO) zu veranlassen. Der Anbieter vermittelt und begleitet keine Markenmeldungen.
- (4) Der Anbieter haftet nicht für die Verletzung bestehender Marken-, Kennzeichen- oder Namensrechte Dritter durch die vom Kunden freigegebenen und verwendeten Gestaltungen. Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer solchen Verletzung entstehen.

Styleguide und Brand Manual:

- (5) Die Erstellung eines Styleguides, Brand Manuals, Corporate-Design-Handbuchs oder vergleichbarer Dokumentationen ist nur dann Bestandteil der Leistung, wenn dies ausdrücklich im Angebot vereinbart und gesondert berechnet wurde.
- (6) Ohne gesonderte Vereinbarung schuldet der Anbieter lediglich die Übergabe der finalen Gestaltungsdateien (z. B. Logo in verschiedenen Dateiformaten), nicht jedoch eine dokumentierte Anleitung zur Markenverwendung.

Exklusivität und Wettbewerbsschutz:

- (7) Der Anbieter verpflichtet sich, für direkte Wettbewerber des Kunden kein verwechslungsfähiges ähnliches Branding zu gestalten, sofern ihm die Wettbewerbssituation

bekannt ist. Eine darüber hinausgehende branchenweite Exklusivität besteht nicht, es sei denn, diese wird gesondert schriftlich vereinbart und vergütet.

(8) Stilistische Ähnlichkeiten, die sich aus allgemeinen Designtrends, gängigen Gestaltungsprinzipien oder branchentypischen Konventionen ergeben, begründen keine Verletzung der Exklusivitätspflicht.

Konsistenz und Markenpflege:

(9) Der Kunde ist nach Übergabe des Brandings selbst für die konsistente Anwendung und Einhaltung des Corporate Designs verantwortlich. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Abweichungen, die durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte entstehen.

(10) Laufende Markenpflege, Markenweiterentwicklung oder die Überwachung der einheitlichen Markenapplication sind nur dann Bestandteil der Leistung, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wurde.

§ 8 – Besondere Bestimmungen für Fotografie

(1) Der Anbieter behält sich die künstlerische Freiheit bei der Umsetzung von Fotografie-Aufträgen vor. Der Bildstil (z. B. Farbgebung, Lichtführung, Bildbearbeitung) richtet sich nach dem künstlerischen Ermessen des Anbieters, sofern nicht im Briefing ausdrücklich anders vereinbart.

(2) Geringfügige Abweichungen in Farbwiedergabe, Belichtung oder Bildwirkung, die auf unterschiedlichen Darstellungen an Monitoren, Druckverfahren oder Endgeräten beruhen, stellen keinen Mangel dar.

(3) Bei Personenaufnahmen ist der Kunde dafür verantwortlich, die erforderlichen Einwilligungen der abgebildeten Personen (Model Releases) gemäß Art. 6 DSGVO und § 22 KUG einzuholen, sofern nicht anders vereinbart. Der Kunde stellt den Anbieter insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

(4) Kann ein vereinbarter Fototermin aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (z. B. schlechte Witterung bei Outdoor-Shootings, Ausfall von Models oder Locations), nicht stattfinden, wird ein Ersatztermin vereinbart. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

(5) Bei Absage eines Fototermins durch den Kunden weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin ist der Anbieter berechtigt, 50 % des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar zu berechnen.

§ 9 – Besondere Bestimmungen für Werbeartikel

(1) Bei der Bestellung von Werbeartikeln gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen ergänzend zu den übrigen Regelungen dieser AGB.

(2) Produktbeschreibungen, Abbildungen und Maßangaben sind annähernd genau, jedoch können branchenbedingte Abweichungen in Farbe, Größe, Gewicht und Ausführung auftreten. Geringfügige Abweichungen gelten als vertragskonform, sofern sie für den Kunden zumutbar sind.

(3) Bei individuell veredelten Werbeartikeln (z. B. bedruckt, graviert, bestickt) ist eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 10 % der bestellten Menge branchenbedingt üblich und stellt keinen Mangel dar. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, Druckvorlagen, Logos und Gestaltungsdateien in druckfähiger Qualität und in den vom Anbieter geforderten Dateiformaten bereitzustellen. Für

Qualitätsminderungen, die auf mangelhafte Druckvorlagen des Kunden zurückzuführen sind, übernimmt der Anbieter keine Haftung.

Widerrufsrecht und Rücksendung:

(5) Individuell veredelte oder auf Kundenwunsch angefertigte Werbeartikel (z. B. mit Logo bedruckte, gravierte oder bestickte Artikel) sind gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB vom Widerrufsrecht ausgeschlossen, da es sich um Waren handelt, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden und nicht vorgefertigt sind.

(6) Gleiches gilt für versiegelte Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde (§ 312g Abs. 2 Nr. 3 BGB).

(7) Bei nicht individualisierten Standardartikeln, die an Verbraucher verkauft werden, steht dem Kunden das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Warenerhalt zu. Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Eine Rücknahme setzt voraus, dass die Ware unbenutzt, unbeschädigt und in der Originalverpackung zurückgesandt wird.

(8) Gegenüber Unternehmern (B2B) besteht grundsätzlich kein Widerrufsrecht. Eine Rücknahme ist nur bei nachweislichen Mängeln möglich.

(9) Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Werbeartikel unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Beschädigungen und Übereinstimmung mit der Bestellung zu prüfen. Sichtbare Mängel sind innerhalb von 3 Werktagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Werbeartikel hinsichtlich sichtbarer Mängel als genehmigt. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 12 Monaten nach Lieferung, schriftlich anzuzeigen.

(10) Der Anbieter übernimmt keine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit der vom Kunden gewünschten Beschriftung, Bedruckung oder Gestaltung der Werbeartikel (z. B. markenrechtliche, wettbewerbsrechtliche oder urheberrechtliche Aspekte). Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

(11) Liefertermine für Werbeartikel sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich ein fester Liefertermin zugesagt wurde. Der Anbieter bemüht sich um eine pünktliche Lieferung, haftet jedoch nicht für Verzögerungen durch Lieferanten oder Transportdienstleister.

(12) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei Lieferung an ein Transportunternehmen auf den Kunden über, sofern der Kunde Unternehmer ist. Bei Verbrauchern geht die Gefahr erst mit Übergabe an den Kunden über.

§ 10 – Lieferfristen und Termine

(1) Liefertermine und -fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet wurden.

(2) Lieferfristen beginnen erst, wenn alle Voraussetzungen auf Seiten des Kunden erfüllt sind, insbesondere die vollständige Übermittlung aller erforderlichen Unterlagen, Materialien und Freigaben sowie der Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

(3) Bei Fotografie-Aufträgen beträgt die übliche Bearbeitungszeit für die Nachbearbeitung und Bereitstellung der fertigen Bilder 14–28 Werktage nach dem Shooting, sofern nicht anders vereinbart.

(4) Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Umständen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, berechtigen den Anbieter zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.

§ 11 – Abnahme

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die vom Anbieter erbrachten Leistungen innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe bzw. Bereitstellung zu prüfen und die Abnahme schriftlich zu erklären oder konkrete Mängel schriftlich zu rügen.
- (2) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt die Leistung als abgenommen.
- (3) Geringfügige Abweichungen vom Auftrag, die für den Kunden zumutbar sind und die Gebrauchstauglichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Abnahmeverweigerung.
- (4) Bei Websites und Onlineshops gilt: Geringfügige darstellungstechnische Abweichungen zwischen verschiedenen Browsern und Endgeräten sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.

§ 12 – Gewährleistung und Haftung

- (1) Der Anbieter gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Bei Mängeln hat der Anbieter das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist.
- (2) Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab Abnahme bzw. Lieferung, soweit gesetzlich zulässig.
- (3) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters beruhen.
- (4) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) haftet der Anbieter der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal jedoch auf die Höhe des jeweiligen Auftragshonorars.
- (5) Eine darüber hinausgehende Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Insbesondere haftet der Anbieter nicht für entgangenen Gewinn, Datenverluste oder mittelbare Schäden.
- (6) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für bestimmte Suchmaschinenplatzierungen (SEO-Rankings), Umsatzsteigerungen, Reichweiten oder wirtschaftliche Erfolge.
- (7) Für die Sicherung von Fotografien auf dem Speichermedium während des Shootings haftet der Anbieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Anbieter empfiehlt dem Kunden, eigene Sicherungskopien anzufertigen, sobald die Bilder übergeben wurden.
- (8) Bei Werbeartikeln ist die Haftung des Anbieters für Sachmängel auf Nachlieferung oder Minderung beschränkt. Schadensersatzansprüche wegen mangelhafter Werbeartikel bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 13 – Eigentumsvorbehalt

- (1) Bei Warenlieferungen (insbesondere Werbeartikel) behält sich der Anbieter das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag vor.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und gegen Diebstahl, Feuer und Wasser angemessen zu versichern.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzufordern. Die Zurücknahme der Ware stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar, es sei denn, der Anbieter erklärt dies ausdrücklich.

§ 14 – Stornierung und Kündigung

- (1) Der Kunde kann den Auftrag jederzeit kündigen. In diesem Fall ist der Anbieter berechtigt, das volle Honorar für die bereits erbrachten Leistungen zu verlangen.
- (2) Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistung steht dem Anbieter eine Vergütung in Höhe von 50 % des auf diesen Teil entfallenden Honorars zu, sofern der Anbieter keine anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft nachweisen kann (§ 648 BGB analog).
- (3) Bei bereits in Produktion befindlichen Werbeartikeln ist eine Stornierung ausgeschlossen. Bereits angefallene Produktions- und Beschaffungskosten sind in voller Höhe vom Kunden zu tragen.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

§ 15 – Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber nicht offenzulegen, sofern dies nicht zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.
- (2) Die Vertraulichkeitspflicht gilt über das Vertragsende hinaus fort.
- (3) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO und BDSG).
- (4) Soweit der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung (z. B. beim Betrieb von Websites oder Onlineshops) personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO ab.

§ 16 – Hosting, Domains und Drittleistungen

- (1) Soweit der Anbieter dem Kunden Hosting-, Domain- oder sonstige Drittleistungen vermittelt, handelt er lediglich als Vermittler. Es gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen des Drittanbieters.
- (2) Der Anbieter haftet nicht für die Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit oder Störungen von Drittdiensten (z. B. Hosting-Ausfälle, Domainregistrierungsprobleme).
- (3) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, regelmäßige Datensicherungen (Backups) seiner Website- und Shopdaten durchzuführen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

§ 17 – Aufbewahrung und Herausgabe von Daten

- (1) Der Anbieter bewahrt Projektdaten und Fotografien für die Dauer von 12 Monaten nach Abschluss des jeweiligen Projekts auf. Nach Ablauf dieser Frist besteht keine Aufbewahrungspflicht.
- (2) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, alle übergebenen Enddateien und Fotografien rechtzeitig zu sichern.

(3) Quelldateien (z. B. offene Arbeitsdateien in Adobe Illustrator, Photoshop, InDesign, Figma o. Ä.) sowie RAW-Dateien aus Fotoshootings sind nicht Bestandteil der vereinbarten Lieferung und werden nur gegen gesonderte Vergütung herausgegeben.

§ 18 – Referenz und Portfolio

(1) Der Anbieter ist berechtigt, die im Rahmen des Auftrags erstellten Werke und Fotografien nach Veröffentlichung als Referenz für eigene Zwecke zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Darstellung auf der eigenen Website, in Social-Media-Kanälen, in Bewerbungsunterlagen und in gedruckten Portfolios.

(2) Der Kunde kann die Referenznutzung nur ausschließen, wenn dies vor Auftragsbeginn ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

§ 19 – Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie sämtlicher damit zusammenhängender Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(4) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz des Anbieters (Essen).